



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/080

Aktenzeichen:	Anlagen: 3	
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Abteilung Ordnung und Sicherheit	Datum: 09.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	28.06.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	12.07.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Benutzungsordnung: Gelände des Schul- und Sportzentrums Raichberg

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für das Gelände des Schul- und Sportzentrums Raichberg in der in Anlage 1 vorgelegten Fassung.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 einstimmig der Nutzungsordnung für das Gelände des Schul- und Sportzentrums Raichberg zugestimmt (DRS 2019/017; ist in der Anlage beigefügt) Auf Grund der unterbliebenen Bekanntmachung liegt ein Formfehler vor. Deshalb wird der Antrag erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Das Gelände der Schul- und Sportzentren Raichberg ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft der Stadt Ebersbach an der Fils. Während des Schulbetriebs ist es für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Bewegungs- und Bildungsraum. Am Nachmittag, am Wochenende sowie in den Ferien soll dieser Bewegungsraum Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Um verschiedenen Interessen, wie Sauberkeit, Ruhe, Schutz gegen Vandalismus Rechnung zu tragen, hat die Stadtverwaltung als Schulträger in Zusammenarbeit mit der Ortpolizeibehörde, den Schulleitungen und den Elternbeiräten die Benutzungsordnung erarbeitet.

Zielsetzung:

Kindern und Jugendlichen die Nutzung dieser Bewegungs- und Aufenthaltsflächen weiterhin ermöglichen und unsachgemäßer Nutzung vorzubeugen.

Durchsetzbarkeit:

Bei Verstößen gegen die in der Benutzungsordnung getroffenen Regeln können die Personen mit Bußgeldern und Verweisen sanktioniert werden. Diese können von Bediensteten der Schulen, der Stadt und der Polizei ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Beschilderung:

Die Beschilderungen werden nicht die Benutzungsordnung in Gänze darstellen, sondern werden mit Symbolen und kurzen Sätzen einfach verständlich gehalten. In diesem Zuge werden die Beschilderungen der anderen Schulareale einheitlich geändert.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur	X				
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

i.A. Blankenhagen
Abteilungsleitung Ordnung u.
Sicherheit

